



für den Ausschuss für technische  
Fragen und Umweltschutz  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

## **Ausschreibung einer Standardisierten Bewertung für eine Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Standardisierten Bewertung (inklusive der notwendigen Grundlagenermittlung) für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird wie in Ziffer 4 dieser KT-Drucksache dargestellt zugestimmt.
2. Der Landkreis Reutlingen übernimmt für die Planungsgemeinschaft – bestehend aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dem Zollernalbkreis, den Städten Reutlingen und Tübingen sowie dem Regionalverband Neckar-Alb – im Rahmen des Vergabeverfahrens die Funktion der ausschreibenden Stelle. Hierzu wird der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend der Anlage zugestimmt.
3. Die Kostenverteilung der Standardisierten Bewertung für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb erfolgt zu gleichen Teilen zwischen den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dem Zollernalbkreis, den Städten Reutlingen und Tübingen sowie dem Regionalverband Neckar-Alb. Der Landkreis Reutlingen übernimmt daher 1/6 der Kosten für die Standardisierte Bewertung.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten: ca. 450.000 bis 550.000 EUR (ohne „Tübingen Süd“)	Kostenanteil Landkreis: ca. 75.000 bis 90.000 EUR (ohne „Tübingen Süd“)
Haushaltsstelle: 1.7920.7150.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 90.000 EUR
Deckungsvorschlag: ÖPNV-Fördermittel 2008 – 2010	

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Nachdem das Projekt einer Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in einer Machbarkeitsstudie grundsätzlich positiv beurteilt worden ist, steht in einem nächsten Schritt die Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Mittelpunkt. Hierzu ist eine Standardisierte Bewertung erforderlich. Vor deren Beauftragung ist ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Vorbemerkungen**

Mit KT-Drucksache Nr. VI-735 wurden dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz in seiner Sitzung am 18.02.2004 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Rahmenbedingungen des Projektes einer Regional-Stadtbahn Neckar-Alb vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie beurteilte das Projekt grundsätzlich positiv.

In einem weiteren Schritt soll mit einer „Standardisierten Bewertung für Verkehrsinvestitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“ als formalisiertem Bewertungsverfahren neben dem Kosten/Nutzen-Verhältnis, den möglichen Folgekosten und Wirtschaftlichkeitsfragen nun die vertiefte Untersuchung der Finanzierung und Förderfähigkeit des Projektes im Mittelpunkt stehen. So soll insbesondere der gesamtwirtschaftliche Vorteil und damit die Förderfähigkeit durch die öffentlichen Zuwendungsgeber nachgewiesen werden. Der Ausschuss wurde hierüber zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VII-0351 und auch in den jüngsten Sitzungen regelmäßig informiert.

Eine Planungsgemeinschaft aus Vertretern der Landkreise Reutlingen und Tübingen, dem Zollernalbkreis, der Städte Reutlingen und Tübingen sowie des Regionalverbandes Neckar-Alb befasst sich seit Frühjahr 2007 - mit Unterstützung von Fachleuten der Hohenzollerischen Landesbahn und der DB ZugBus RAB - mit der Aufarbeitung der fachlichen, inhaltlichen und finanziellen Fragestellungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für eine Standardisierte Bewertung. Unterstützung erfuhr die Planungsgemeinschaft durch die Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke, die mit der Projektsteuerung beauftragt wurde. Die Planungsgemeinschaft übertrug die Federführung für das Projekt dem Landkreis Reutlingen.

### **2. Umfang des Projekts einer Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden neben dem Gesamtnetz verschiedene Teilnetze für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb identifiziert. Dies sind:

- Neubau Querspange Reutlingen – Gomaringen bis zur Zollernbahn (ca. 12 km)
- Neubau Reutlingen – Echaztal bis Engstingen (ca. 15 km)
- Neubau Innenstadtstrecke Tübingen (ca. 7 km)
- Ausbau Zollernbahn Tübingen – Ebingen (ca. 60 km); optionale Einbeziehung der Strecken Ebingen – Onstmettingen (ca. 8 km) und Balingen – Schömberg (ca. 13 km).

Das Innenministerium wurde um eine abschließende Zustimmung zu diesen Teilnetzen gebeten. Darüber hinaus werden die genauen Inhalte der Standardisierten Bewertung im Rahmen des durchzuführenden Vergabeverfahrens mit dem Innenministerium abgestimmt.

Die Stadt Tübingen und der Landkreis Tübingen planen derzeit, den Ausbau der Regionalbahn „Tübingen-Süd“ als Teilnetz einer Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zeitlich vorzuziehen. Das Projekt „Tübingen Süd“ umfasst im Wesentlichen den Bau eines zweiten Gleises zwischen Tübingen/Hauptbahnhof und Derendingen sowie drei neue Haltepunkte („Europastraße“, „Mühlbachäcker“ und „Steinlachwasen“). Die Strecke Tübingen/Hauptbahnhof – Steinlachwasen soll im Halbstundentakt bedient werden. Dafür entfallen Stadtbuslinien auf dieser Verbindung.

Dieses Vorhaben soll aus Mitteln nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz realisiert werden. Die Voruntersuchung und Potenzial-Analyse zu diesem Projekt wird derzeit erarbeitet und von Stadt und Landkreis Tübingen finanziert. Es wäre sinnvoll, wenn derselbe Gutachter die Standardisierte Bewertung für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und die Bewertung für das Bahnprojekt „Tübingen-Süd“ durchführen könnte. Stadt und Landkreis Tübingen sind dazu bereit unter der Voraussetzung, dass es dadurch nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt, die sich für das Vorhaben „Tübingen-Süd“ nachteilig auswirken.

Die Planungsgemeinschaft zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb empfiehlt den Gremien daher eine gemeinsame Vergabe der durchzuführenden Untersuchungen für die Teilnetze der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und das Vorhaben „Tübingen-Süd“. Hiermit wären insbesondere folgende Vorteile verbunden:

- Einheitlicher Gutachter und damit einheitliche Bewertungsmaßstäbe;
- Kein Koordinierungsbedarf und Informationsverlust;
- Bei Bedarf besteht Flexibilität bezüglich des Betriebskonzeptes bzw. der Untersuchungsvarianten.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Durchführung einer Standardisierten Bewertung für die Teilnetze der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb liegen keine aktuellen Grundlagendaten vor, so dass die Datenermittlung und -aufbereitung Teil der zu vergebenden Leistung sind. Die Gesamtkosten für die zu vergebenden Ingenieurleistungen (inklusive der Stadtbahnlinie Tübingen-Süd, die mit mindestens 50.000 EUR veranschlagt wird) werden derzeit auf 500.000 bis 600.000 EUR geschätzt.

Die Planungsgemeinschaft zur Regional-Stadtbahn Neckar-Alb empfiehlt eine Aufteilung der Kosten für die Standardisierte Bewertung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (inklusive Grundlagenermittlung) zu gleichen Teilen zwischen den beteiligten Landkreisen Reutlingen und Tübingen, dem Zollernalbkreis, den Städten Reutlingen und Tübingen sowie dem Regionalverband Neckar-Alb, so dass die Projektbeteiligten jeweils 1/6 der Kosten zu tragen haben. Dies entspricht ca. 75.000 bis 90.000 EUR, verteilt auf zwei bis drei Haushaltsjahre, entsprechend der Dauer der Untersuchung.

Zusatzkosten für die Untersuchung des Projekts „Tübingen Süd“ werden von der Stadt und dem Landkreis Tübingen getragen und sind daher nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung. Zusatzkosten für die Untersuchung des Projekts „Tübingen Süd“ sind solche Kosten, die nicht im Rahmen der Standardisierten Bewertung der Regional-Stadtbahn und im Rahmen der Grundlagenermittlung hierzu ohnehin entstehen, also insbesondere Kosten für gesonderte Auswertungen.

### **4. Vergabeverfahren**

Angesichts der geschätzten Gesamtkosten übersteigt der Auftragswert für die Durchführung einer Standardisierten Bewertung für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und das Vorhaben „Tübingen-Süd“ den Schwellenwert von 206.000 EUR. Die Leistung ist daher EU-weit gemäß den Regelungen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) auszuschreiben.

Vergabeverfahren nach VOF sind wie folgt aufgebaut:

- Stufe I Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber (Teilnahmewettbewerb);
- Stufe II Angebotsphase und Auswahl des zukünftigen Auftragnehmers (inklusive Durchführung von Verhandlungsgesprächen).

Zur Durchführung dieses Verfahrens wird für die Auswertung des Teilnahmewettbewerbs sowie zur Durchführung der Verhandlungsgespräche eine Vergabekommission gebildet. Die Kommission besteht aus jeweils einem Vertreter der beteiligten öffentlichen Auftraggeber.

Die Planungsgemeinschaft schlägt vor, dass der Landkreis Reutlingen das weitere Verfahren koordiniert und im Rahmen des Vergabeverfahrens die Funktion der ausschreibenden Stelle (z. B. als zentraler Ansprechpartner für Interessenten) übernimmt. Der Vergabebeschluss erfolgt durch die Gremien der in der Planungsgemeinschaft vertretenen öffentlichen Auftraggeber. Die Zusammenarbeit der öffentlichen Auftraggeber wird im Rahmen einer öffentlichen Vereinbarung (Anlage) geregelt.

#### Stufe I: Auswahl der aufzufordernden Bewerber (Teilnahmewettbewerb)

Nach den Bestimmungen der VOF werden bei einer hinreichenden Anzahl geeigneter Bewerber 3 bis 5 Bewerber zur Angebotserstellung aufgefordert. Die Entscheidung zur Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber wird im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs von der Vergabekommission getroffen. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben die Bewerber ihre Zuverlässigkeit, ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie ihre fachliche Eignung nachzuweisen.

Um den zeitlichen Gleichschritt der Projekte Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und „Tübingen Süd“ herstellen zu können, ist eine Vergabe der Standardisierten Bewertung noch vor der Sommerpause 2008 erforderlich. Daher wurde der Teilnahmewettbewerb im Januar 2008 veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist für den Teilnahmewettbewerb endet im März 2008. So lässt sich das Verfahren um ca. 4 Monate beschleunigen; ansonsten wäre eine Vergabe erst gegen Ende November 2008 möglich gewesen. Durch den Teilnahmewettbewerb wird noch keine Entscheidung, ob und ggf. wann eine Standardisierte Bewertung vergeben werden soll, präjudiziert.

#### Stufe II: Auswahl des zukünftigen Auftragnehmers

Die ausgewählten 3 bis 5 Bewerber werden im Anschluss an die Auswertung des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Bewertung dieser Angebote erfolgt auf Basis der schriftlichen Angebote und der Ergebnisse von Verhandlungsgesprächen. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien angewendet:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Qualität des Konzeptes (schriftliches Angebot und Präsentation im Bewerbergespräch)	20
Preis (Pauschalpreis und Tages- und Stundensätze für Zusatzleistungen)	60
Qualifikation des Projektteams (persönliche Referenzen und persönliches Auftreten im Bewerbergespräch)	20

Die Vergabekommission erstellt einen Vergabevorschlag, der den Gremien der in der Planungsgemeinschaft vertretenen öffentlichen Auftraggeber zur Entscheidung der Vergabe vorgelegt wird.

Für die Abwicklung des Vergabeverfahrens wird folgender Zeitplan angestrebt:

Januar 2008	Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs
März 2008	Eingang der Teilnahmeanträge Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber
April 2008	Nach Zustimmung aller beteiligten Gremien: Versand der Aufgabenbeschreibung an die ausgewählten Bewerber
ab Mai 2008	Eingang der Angebote, Vorbewertung der Angebote, Durchführung von Verhandlungsgesprächen und Erstellung des Vergabevorschlags
Juli 2008	Vorstellung des Vergabevorschlags in den Gremien und Vergabeabschluss
ca. August 2008	Information der nicht berücksichtigten Bewerber
+ 14 Tage	Zuschlagserteilung (Ende des formalen Vergabeverfahrens)